

Willkommen bei

Tel.: +49.5935.70550
Fax: +49.5935.9320800



Ritchie Bros. Deutschland GmbH
Berliner Straße 2
49716 Meppen
DEUTSCHLAND

Bürozeiten

Montag bis Freitag: 8.00 Uhr bis 17:00 Uhr

Geländeöffnungszeiten

Montag bis Freitag: 8.00 Uhr bis 17:00 Uhr

**** LKW MÜSSEN SICH ZUR ABHOLUNG
VOR 15:30 UHR AUF DEM GELÄNDE
BEFINDEN ****

STANDORTSPEZIFISCHE BEDINGUNGEN FÜR DAS AUKTIONSGELÄNDE VON RITCHIE BROS. DEUTSCHLAND IN MEPPEN

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Alle Verkäufe erfolgen in EURO.

Der Gesamtpreis muss innerhalb von 7 Tagen nach Beendigung der jeweiligen Auktion in voller Höhe bezahlt werden.

Eine Verzinsung in Höhe von 18 % pro Jahr fällt ab dem 8. Tag nach der jeweiligen Auktion zusammen mit evtl. Rechts- und Inkassokosten an.

Für alle Käufe, die nicht innerhalb von 7 Tagen nach der Auktion in voller Höhe bezahlt werden, werden Gebühren für Zahlungsverzug erhoben.

TRANSAKTIONSGEBÜHR:

Für jedes ersteigerte Los wird eine Transaktionsgebühr in folgender Höhe erhoben:

- a) 15 % auf alle Lose, die für 5.000 EUR oder weniger verkauft werden, mit einer Mindestgebühr von 100 EUR pro Los,
- b) 10 % auf alle Lose, die für mehr als 5.000 Euro bis zu 12.000 Euro verkauft werden, mit einer Mindestgebühr von 750 Euro pro Los,
- c) 4,85 % auf alle Lose, die für mehr als 12.000 EUR bis zu 75.000 EUR verkauft werden, mit einer Mindestgebühr von 1.200 EUR pro Los oder,
- d) 3.638 EUR für alle Grundstücke, die für mehr als 75.000 EUR verkauft werden.

Die Gebote beinhalten weder die Mehrwertsteuer noch die geltenden Transaktionsgebühren.

ZAHLUNGSWEISE FÜR INLÄNDISCHE

KÄUFER:

Überweisung und Kredit-/Debitkarte (falls verfügbar)

Die Käufe werden erst nach einer vollständigen Bezahlung (siehe oben) freigegeben.

ZAHLUNGSWEISE FÜR AUSLÄNDISCHE

KÄUFER:

Überweisung und Kreditkarte

Ausländische Käufer können Ritchie Bros. Financial Services Currency Exchange nutzen, um auf günstige Wechselkurse für Kunden von Ritchie Bros. zuzugreifen. Weitere Informationen finden Sie unter „Zusatzleistungen“.

IN- UND AUSLÄNDISCHE KÄUFER:

Zahlungen bis zu € 10.000 können per Visa oder MasterCard unter RBAuction.com bezahlt werden. Bei Kreditkartenzahlungen auf dem Auktionsgelände gilt diese Grenze von € 10.000 nicht.

Akkreditive sind als Zahlungsweise NICHT zulässig.

Wir akzeptieren keine Barzahlungen auf unseren Auktionsgeländen.

Die Käufe werden erst nach einer vollständigen Bezahlung freigegeben.

Zahlungen von Dritten werden nur akzeptiert, wenn Ritchie Bros. nach eigenem Ermessen und nach vorheriger Ankündigung von der Glaubwürdigkeit der Zahlung in schriftlicher Form überzeugt ist.

HINWEIS: Bei allen Kreditkartenzahlungen fällt eine Servicegebühr in Höhe von 2,95 % an.

Hinterlegung einer Kautions bei der Bieterregistrierung

Sie müssen eine Kautions in Höhe von 25 % des Höchstbetrags der erwarteten Käufe hinterlegen.

Der Name auf der Rechnung kann nach dem Auktionstag nicht mehr geändert werden.

Kontodaten für Überweisungen:

Kontoinhaber: Ritchie Bros. Deutschland GmbH

IBAN: DE86 3003 0880 0014 5470 29

BIC: TUBDDEDD

Bank: HSBC Trinkaus und Burkhardt AG

Königsallee 21-23

40212 Düsseldorf

BITTE GEBEN SIE ALS VERWENDUNGS-
ZWECK FOLGENDES AN:

„Rech. Nr. _____“

Nach Eingang der vollständigen Zahlung auf unserem Konto erhalten Sie automatisch einen Freigabe-QR-Code. Anschließend werden die Maschinen freigegeben.

Pro-forma-Rechnungen werden nach der Auktion ausgestellt. Der auf Ihrer Pro-forma-Rechnung angegebene Name ist der Name, der auf den Zulassungsbescheinigungen der von Ihnen ersteigerten Lose sowie auf der Umsatzsteuerrechnung angegeben wird. Nach vollständiger Zahlung wird eine Umsatzsteuerrechnung ausgestellt. Bei Rechnungsänderungen wird eine Gebühr fällig.

Der Name auf Umsatzsteuerrechnungen kann nach dem Auktionstag nicht mehr geändert werden.

Ritchie Bros. haftet nicht für von uns geleistete, aber von Ihnen nicht erhaltene Zahlungen, die auf

eine tatsächliche oder potenzielle versehentliche, unbefugte oder unrechtmäßige Zerstörung, einen Verlust, eine Änderung oder einen unbefugten Zugriff Dritter auf einen Computer, ein Computersystem, Daten, Informationen oder ein elektronisches Kommunikationsnetzwerk, das von Ihnen oder Ihrem Finanzinstitut oder in dessen Namen verwendet oder verwaltet wird, zurückzuführen sind.

ABHOLUNG VON MASCHINEN

Alle Maschinen müssen innerhalb von 3 Wochen nach der jeweiligen Auktion abgeholt werden.

Wenn Maschinen nicht innerhalb von 3 Wochen nach der jeweiligen Auktion abgeholt werden, werden sie nach unserem Ermessen entweder zu einer Gebühr von € 25 pro Tag und Los auf unserem Gelände gelagert oder jeweils auf Kosten des Käufers auf ein Drittgelände transportiert und dort gelagert.

Waren können erst abgeholt werden, wenn (1) der Gesamtpreis vollständig auf unserem Konto eingegangen ist und (2) der Käufer keine weiteren ausstehenden Salden bei Ritchie Bros. oder einer der Tochtergesellschaften von Ritchie Bros. hat. Bei verspäteter Abholung fallen Lagerungsgebühren an.

Der Käufer ist für Versicherung und Abholung verantwortlich.

Der Käufer muss für jedes Fahrzeug, das nicht auf einem Anhänger abtransportiert, sondern auf öffentlichen Straßen gefahren wird, eine gültige Zulassung und eine Kfz-Versicherung vorlegen.

Die Tore des Geländes schließen pünktlich um 17:00 Uhr. Zur Abholung müssen sich Lkw spätestens 1,5 Stunden vor Schließung auf dem Gelände befinden.

Außerdem benötigen wir eine schriftliche Abholvollmacht für das von Ihnen beauftragte Transportunternehmen. Alle Lkw-Fahrer müssen sich im Büro des Geländes melden und eine Kopie ihres Personalausweises oder Reisepasses vorlegen. Wenn Sie ZOLLPFLICHTIGE Waren gekauft haben, müssen vor der Abholung alle notwendigen Zollpapiere ausfertigt und an Ritchie Bros.

übermittelt werden, bevor die Waren von unserem Gelände freigegeben werden können.

Kunden und Transportunternehmen sind für die rechtzeitige Abholung der ersteigerten Maschinen verantwortlich. Fahrer müssen alle beweglichen Einheiten eigenhändig laden. Alle stationären Einheiten werden von Ritchie Bros. verladen. Achten Sie bitte darauf, dass für die Abholung ein geeigneter Lkw bereitgestellt wird.

Sie nehmen zur Kenntnis, dass Ritchie Bros. ggf. nach eigenem Ermessen entscheidet, beim Be- oder Entladen von Maschinen zu helfen.

Sie stimmen ausdrücklich zu, Ritchie Bros. Deutschland GmbH und deren Mutter- und Tochtergesellschaften, verbundenen

Unternehmen sowie deren leitende Angestellten, Geschäftsführer und Mitarbeiter gegenüber allen Forderungen, Klagen, Verlusten, Verletzungen, Schäden, Ausgaben, Kosten oder Entlastungen jeglicher Art oder Form, einschließlich und ohne Einschränkung auf Verletzungen des Käufers oder einer anderen Person oder auf Schäden am persönlichen Eigentum des Käufers oder am Eigentum Dritter, freizustellen, zu verteidigen und schadlos zu halten, und zwar im Zusammenhang mit:

- dem Be- oder Entladen von Maschinen
- der Anwesenheit des Käufers oder seines beauftragten Transportunternehmens auf dem Gelände von Ritchie Bros.
- jeglicher Tätigkeiten, die vom Käufer oder seinem beauftragten Transportunternehmen auf dem Gelände von Ritchie Bros. ausgeübt werden
- jeglicher Unterstützung, die dem Käufer oder seines beauftragten Transportunternehmens durch die Mitarbeiter von Ritchie Bros. geleistet wird
- der Verwendung von Maschinen von Ritchie Bros.
- dem Transport von Waren, einschließlich dem Versäumnis der ordnungsgemäßen Ladungssicherung
- dem Verstoß gegen geltende Gesetze, wie Transportrecht und maximale Beladungsgrenzen

Der Käufer bestätigt hiermit und erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Käufer allein für jegliche Verletzungen des

Käufers oder einer anderen Person, Geldstrafen oder für jegliche Schäden am Eigentum des Käufers oder am Eigentum Dritter, die durch diese Handlungen verursacht werden, verantwortlich ist.

SICHERHEITSVORSCHRIFTEN BEI ABHOLUNG

Aktualisierte Sicherheitsvorschriften werden den Transportfahrern bei der Anmeldung auf dem Gelände vorgelegt. Alle Transportfahrer müssen sich an unsere Sicherheitsvorschriften halten und eine Warnweste und Sicherheitsschuhe tragen, wenn sie sich außerhalb ihres Fahrzeugs auf dem Gelände von Ritchie Bros. aufhalten. Warnwesten sind im Büro des Geländes erhältlich, falls der Fahrer keine eigene besitzt. Ritchie Bros. setzt sich für ein besseres Sicherheitsbewusstsein an allen unseren Standorten ein.

ABHOLUNG AM AUKTIONSTAG

Bis zur Beendigung der jeweiligen Auktion oder nach Ermessen des Yard Managers erfolgt keine Beladung stationärer Maschinen und keine Unterstützung durch Gabelstapler.

Bis zur Beendigung der jeweiligen Auktion werden keine Fahrzeuge oder Anhänger auf dem Gelände zugelassen. Das Verladen von beweglichen Maschinen ist erst dann zulässig, wenn die Geländeleitung bestimmt, dass dies gefahrlos möglich ist. **Eine Abholung am Auktionstag durch Kunden ist nicht möglich.** Mitarbeiter von Ritchie Bros. beginnen erst dann mit dem Verladen von Artikeln, nachdem das letzte Los versteigert wurde.

Folgende Leistungen werden von Ritchie Bros. nicht erbracht:

- a) Verladen von Maschinen und Bedienung von Frontladern nach Einbruch der Dämmerung
- b) Bereitstellen von zusätzlicher, für das Verladen erforderlicher Ausrüstung

VERKAUFSBEDINGUNGEN (ZUSAMMENFASSUNG)

- **Alle Maschinen werden verkauft, „wie und wo sie sind“.**
- **Es werden keinerlei Garantien oder Gewährleistungen gegeben.**
- **Bitte inspizieren Sie die Maschinen, bevor Sie ein Gebot abgeben.**

Bitte lesen Sie sich die **VERKAUFS-BEDINGUNGEN** in diesem Katalog durch.

Der Auktionskatalog dient nur als Leitfaden und basiert auf Informationen des Einlieferers und anderer Quellen, die als zuverlässig gelten. Die Richtigkeit dieser Informationen wird jedoch von Ritchie Bros. nicht garantiert oder gewährleistet.

Ungenauigkeiten im Katalog oder im Internet entbinden den Käufer unter keinen Umständen von den Pflichten, mit denen er sich durch Unterzeichnung der Bieterregistrierungsvereinbarung einverstanden erklärt hat.

Bitte inspizieren Sie die Maschinen.

Das Jahr, das bei bestimmten Losen angegeben ist, gibt möglicherweise das Jahr an, in dem das Modell in Betrieb genommen wurde, und nicht das Jahr, in dem das Modell hergestellt wurde. Die Genauigkeit der Kilometerzähler/Stundenzähler kann von Ritchie Bros. nicht bestätigt werden.

Ritchie Bros. stellt keine Ursprungszeugnisse zur Verfügung.

Die Auktion wird durchgeführt von:
Ritchie Bros. Deutschland GmbH
Berliner Straße 2
49716 Meppen
Handelsregister-Nr.: 17856
USt-ID: DE 811 873 096

KRAFTFAHRZEUGZULASSUNG

Lose mit Fahrzeugzulassung sind im Katalog mit „... Zulassung“ gekennzeichnet. Kraftfahrzeuge ohne Zulassung sind mit NO REGISTRATION AVAILABLE/KEINE ZULASSUNG ERHÄLTICH gekennzeichnet. Bitte wenden Sie sich an unser Büro, wenn Sie Fragen dazu haben.

Kraftfahrzeuge ohne Zulassung müssen auf einem Anhänger abtransportiert werden.

Bitte beachten Sie, dass Ritchie Bros. keine Überprüfung der Echtheit oder Gültigkeit der in seinem Besitz befindlichen Dokumente durchgeführt hat. Sie werden dazu aufgefordert, alle verfügbaren Dokumente vor dem Kauf einzusehen.

DER AUF IHRER RECHNUNG ANGEGEBENE NAME IST DER NAME, DER AUF DER REGISTRIERUNG FÜR DIE VON IHNEN ERSTEIGERTEN MASCHINEN ERSCHEINT.

GEBRAUCHTFAHRZEUGE

Die Differenzbesteuerung findet beim Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen auf Auktionen von Ritchie Bros. Deutschland GmbH keine Anwendung. Bitte beachten Sie, dass für alle Maschinen ggf. Umsatzsteuer erhoben wird.

BESONDERE HINWEISE ZU FAHRZEUGEN MIT ZULASSUNG

Hinweis an Käufer für zugelassene Fahrzeugen

Bitte beachten Sie, dass für nicht-Deutsche Käufer, die den Fahrzeugen kaufen, die eine Deutsche Zulassung besitzen, eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 15 und eine Portogebühr in Höhe von € 40 pro Rechnung erhoben wird.

KEINE GEBOTE IM NAMEN DES VERKÄUFERS

Alle Einlieferer bei Ritchie Bros. Auktionen verpflichten sich vertraglich dazu, keine direkten oder indirekten Gebote auf Maschinen abzugeben, die sie zur Auktion eingeliefert haben. Darüber hinaus verpflichtet sich jeder Bieter bei einer Ritchie Bros. Auktion zum Zeitpunkt der Registrierung vertraglich dazu, weder direkt noch indirekt im Namen eines Eigentümers Gebote für Maschinen abzugeben, die der Eigentümer zur Auktion eingeliefert hat.

Wenn Ihnen bekannt ist, dass eine Person gegen die oben genannten Bestimmungen verstößt, möchten wir darüber sofort in Kenntnis gesetzt werden. Bitte informieren Sie uns unverzüglich.

EINFUHR UND ENTSPRECHENDE VERPFLICHTUNGEN

Der Besucher dieses Auktionsgeländes erklärt sich damit einverstanden und verpflichtet sich, dass Maschinen, die für die Einfuhr in ein Land ersteigert werden, in Übereinstimmung mit den Gesetzen und Vorschriften dieses Landes eingeführt werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf jene in Bezug auf Herstellerfreigaben oder andere Normen wie

Sicherheit, Umweltschutz, Lärmvorschriften, geistiges Eigentum und/oder Zulassung durch lokale Händler.

Ritchie Bros. und dessen Auktionatoren geben keine Zusicherungen oder Garantien dafür, dass die in der Auktion angebotenen Maschinen in ein bestimmtes Land eingeführt werden dürfen, und übernimmt keinerlei Haftung dafür, dass einige Maschinen in dieser Auktion möglicherweise nicht in ein bestimmtes Land eingeführt werden dürfen. Bitte erkundigen Sie sich vor der Gebotsabgabe bei Ihrem Außenhandelsfachmann über die jeweiligen Einfuhr Bestimmungen.

MASCHINENRICHTLINIE DER EUROPÄISCHEN UNION

Gültig ab 1. Januar 1995

Der Bieter erkennt an, dass manche Maschinen in der Auktion möglicherweise nicht den Bestimmungen der EU-Maschinenrichtlinie entsprechen, so wie sie in nationales Recht des jeweiligen Mitgliedsstaates umgesetzt ist. Es obliegt dem Bieter, zu seiner Zufriedenheit festzustellen, ob ein Artikel der EU-Maschinenrichtlinie entspricht oder nicht. Hinsichtlich der Maschinen, die im Europäischen Wirtschaftsraum („EWR“) gekauft wurden, muss der Bieter jede ersteigerte Maschine, die nicht der EU-Maschinenrichtlinie entspricht, entweder innerhalb von sechs Monaten nach dem Kauf ausführen oder entsprechend nachrüsten. Vor der Ausfuhr oder der Nachrüstung darf diese Maschine nicht in Gebrauch genommen oder gehandelt werden.

Beachten Sie, dass die CE-Kennzeichnung für bestimmte Produktgruppen innerhalb des EWR zwingend vorgeschrieben ist. Bestimmte Maschinen in dieser Auktion können bei der Einfuhr in den EWR zusätzliche Maßnahmen zur CE-Kennzeichnung erfordern. Alle in der Auktion befindlichen Maschinen, die nicht mit der CE-Kennzeichnung versehen sind, werden für die Ausfuhr außerhalb des EWR angeboten. Falls ein Käufer dennoch beabsichtigt, eine solche Maschine innerhalb des EWR zu verkaufen oder zu verwenden, ergreift der Käufer alle erforderlichen Maßnahmen, um die Maschine zu zertifizieren und/oder nachzurüsten, sofern und wie es nach der einschlägigen EU-Gesetzgebung (wie der Maschinenrichtlinie), die in nationales Recht der betreffenden Mitgliedsstaaten umgesetzt ist, erforderlich ist. Der Käufer ist für die entsprechende Dokumentation und die gesamten Kosten in Zusammenhang mit einer

solchen Zertifizierung und Nachrüstung verantwortlich. Weitere Informationen erhalten Sie vom Hersteller oder seinem autorisierten Vertreter in der EU.

Beachten Sie, dass für Maschinen in einer Auktion Begleitdokumente bezüglich einer CE-Kennzeichnung möglicherweise nur zur Verfügung stehen, wenn dies in den Katalogeinträgen unter der Losbeschreibung angegeben ist.

Die Hinweise bezüglich CE-Zertifikaten lauten wie folgt:

Wenn uns das CE-Zertifikat im Original vorliegt:

**** ORIGINAL CE CERTIFICATE AVAILABLE ** /**

**** CE-ZERTIFIKAT IM ORIGINAL ERHÄLTLICH ****

Wenn uns das CE-Zertifikat als Kopie vorliegt:

**** CE CERTIFICATE COPY AVAILABLE ** /**

**** CE-ZERTIFIKAT ALS KOPIE ERHÄLTLICH ****

Wenn uns das CE-Zertifikat weder im Original noch als Kopie vorliegt:

Kein Hinweis

UMSATZSTEUER, AUSFUHR UND TRANSPORT

UMSATZSTEUER

Für die Umsatzsteuer und sonstige anfallende ABGABEN ist der KÄUFER VERANTWORTLICH.

Die deutsche Umsatzsteuer (USt.) gilt in folgenden Fällen:

- a) Für in Deutschland registrierte Unternehmen oder Maschinen, die in Deutschland verbleiben;
- b) Für Käufer aus der EU, die keine gültige Umsatzsteuer-Identifikationsnummer angeben, und/oder Käufer aus der EU, die innerhalb von 90 Tagen nach Rechnungsdatum kein gültiges Warenbegleitpapier (ausgestellter CMR-Frachtbrief) vorlegen;
- c) Für Käufer außerhalb der EU, die innerhalb von 90 Tagen nach Rechnungsdatum keine richtigen und vollständigen Ausfuhrpapiere und keine Ausgangsbestätigung an meppenmail@ritchiebros.com senden.

GÜLTIGES WARENBEGLEITPAPIER FÜR KÄUFER AUS DER EU:

Gültiges Warenbegleitpapier für Käufer aus der EU: Auf einem gültigen CMR-Frachtbrief müssen folgende Felder ausgefüllt sein: vollständige Angaben zum Käufer in Feld 1; Ritchie Bros. Deutschland GmbH in Feld 4; Los-Nummer und

vollständige Beschreibung des Loses in Feld 6; Unterschrift des Empfängers in Feld 24 sowie die üblichen restlichen Angaben. Der Käufer ernennt hiermit die RB Group als seinen Bevollmächtigten mit beschränkter Vollmacht zur Ausführung aller Transportpapiere im Namen des Käufers.

WICHTIGER HINWEIS FÜR KÄUFER AUSSERHALB DER EU

Amtliche Zolldokumente, die von den lokalen Zollbehörden ausgestellt werden. Ritchie Bros. Deutschland GmbH muss auf dem Ausfuhrdokument als Exporteur angegeben sein. Die einzelnen Lose müssen klar beschrieben und eindeutig identifizierbar sein. Wir benötigen den endgültigen Ausfuhrnachweis (d. h. eine „Ausfuhrbestätigung“ oder eine Bestätigung der „Warenausfuhr“). Die alleinige Absicht wird als nicht ausreichend bewertet.

Käufer, die die Waren aus der Europäischen Union ausführen (Käufer außerhalb der EU), **müssen I.Z.A.-West oder einen anderen von Ritchie Bros. Deutschland GmbH mitgeteilten Exportagenten als obligatorischen Exportagenten zu beauftragen** und müssen eine Kautions für alle Artikel für die Ausfuhr hinterlegen, die bei der Auktion ersteigert wurden. Die Kautions entspricht dem lokalen Standardsatz für die Umsatzsteuer, die anhand des Kaufpreises der Maschinen berechnet wird. Diese Kautions wird auf das angegebene Bankkonto des Käufers innerhalb von zehn (10) Werktagen nach Vorlage des endgültigen Ausfuhrnachweises aller gekauften Lose zurückerstattet. Käufer außerhalb der EU sollten die Richtigkeit ihrer angegebenen Bankdaten prüfen, damit eine rechtzeitige Rückerstattung der Kautions sichergestellt ist. Es ist nicht zulässig, Ritchie Bros. Deutschland GmbH als Verlader/Absender auf dem Frachtbrief (B/L oder CMR) anzugeben.

I.Z.A. - West GmbH Internationale Zollagentur
King's-Lynn-Straße 1
46446 Emmerich am Rhein
Deutschland
+49.2822.3006.0
operations-hamburg@customssupport.com

Um eine Hinterlegung der Kautions der Umsatzsteuer zu vermeiden, können Käufer außerhalb EU die Dienste von **RB Logistics** in Anspruch nehmen:

RB Logistics
Niederlande

Tel.: +31 168 392200
Fax: +31 168 392250
logistics@rbauktion.com

Natürlich können Sie sich für ein anderes Transportunternehmen entscheiden (Hinweis: nicht Ausfuhrvertreter, der gemäß den obigen Bestimmungen immer zwingend erforderlich ist). Beachten Sie jedoch, dass dann eine Kautions der Umsatzsteuer in Höhe von 19 % auf alle Käufe fällig ist.

AUSLÄNDISCHE KÄUFER AUS DER EU

Gemäß dem geltenden Umsatzsteuergesetz ist für alle Käufe die lokale Umsatzsteuer zu entrichten, es sei denn, alle folgenden Bedingungen sind erfüllt:

1. Gültige und überprüfte EU-Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Käufers
2. Zahlung für Käufe, die von einer Bank stammen, die nicht im Auktionsland ansässig ist
3. Am Bestimmungsort unterzeichnetes und abgestempeltes Transportdokument (CRM-Frachtbrief), das belegt, dass die Maschinen innerhalb von neunzig Kalendertagen nach der Auktion physisch aus dem Auktionsland ausgeführt wurden

Wenn Ritchie Bros. eine gültige EU-Umsatzsteuer-Identifikationsnummer vorliegt, fällt zunächst keine lokale Umsatzsteuer an. Falls im weiteren Verlauf die oben genannten Bedingungen nicht erfüllt werden, berechnet Ritchie Bros. den lokalen Standardsatz für die Umsatzsteuer auf den Verkaufspreis jedes ersteigerten zollfreien Loses.

Bitte beachten Sie, dass für in- und ausländische Käufer aus der EU die Umsatzsteuer erhoben wird, wenn sich die ersteigerten Maschinen länger als 90 Tage nach der jeweiligen Auktion auf unserem Gelände befinden.

ZUSATZLEISTUNGEN

Ritchie Bros. bietet jetzt eine Reihe von Leistungen, die direkt von uns oder von unseren Partnern erbracht werden, damit Sie Ihre ersteigerten Maschinen noch schneller zum Einsatz bringen. Weitere Informationen zu diesen und weiteren Leistungen erhalten Sie von einem

Mitarbeiter von Ritchie Bros. oder unter rbauction.com.

Transport und Versand – Wenn Sie auf der Suche nach umfassenden Transport- und Versandlösungen sind, bietet Ihnen Ritchie Bros. Logistics mehrere Optionen.

Ortsgebundene Sachversicherung – Versichern Sie Ihre Maschinen, während sie sich auf unserem Auktionsgelände befinden.

Transportversicherung – Schützen Sie Ihre Maschinen während des Transports ab Auktionsgelände vor Beschädigung oder Verlust. Vollständige Abdeckung von Haus zu Haus. Sprechen Sie sich direkt mit dem Versicherungsanbieter ab.

Instandsetzung – In unserer modernen Anlage werden hochwertige Instandsetzungen rechtzeitig und zu einem wettbewerbsfähigen Preis durchgeführt.

Finanzierung – Wählen Sie aus den Angeboten der *Société Générale*, um Maschinen und Lkw für Ihr Unternehmen zu kaufen. Besuchen Sie <https://www.rbauction.de/financing> oder sprechen Sie mit einem Vertreter von Ritchie Bros. Financial Services vor Ort.

TABELLE MIT GEBOTSSCHRITTEN

Gebotsspanne	Mindestschritt
Bis zu € 1.500	€100
€1.500 – €10.000	€250
€10.000 – €25.000	€500
€25.000 – €150.000	€1.000
€150.000 – €300.000	€2.500
€300.000 – €1.000.000	€5.000
Über € 1.000.000	€10.000

BETRETEN AUF EIGENE GEFAHR

Das Auktionsgelände ist ein potenziell gefährlicher Ort. Es werden schwere Geräte bedient und es können brennbare, ätzende und unter Druck stehende Stoffe sowie spannungsführende Stromkreise vorhanden sein. Ritchie Bros. Deutschland GmbH übernimmt KEINERLEI Haftung für erlittene Verletzungen, Schäden an oder Verlust von Eigentum jedweder Art.

SANKTIONIERTE GERICHTSBARKEITEN

Zusätzlich zu Klausel 24 der Käuferbedingungen ist die Teilnahme aus oder der Export in die folgenden Länder gemäß der Politik von Ritchie Bros. kategorisch verboten:

KUBA, SYRISCHE ARABISCHE REPUBLIK, IRAN, NORDKOREA, VENEZUELA, RUSSLAND, WEISSRUSSLAND UND DIE UKRAINE.

Die Käufer verpflichten sich, nicht in diese Länder zu exportieren und erklären, dass sie der Endempfänger der gekauften Artikel sind und nicht die Absicht haben, Käufe in diese Länder (wieder) zu exportieren.

STANDORTSPEZIFISCHE BEDINGUNGEN

Diese standortspezifischen Bedingungen sollten in Verbindung mit der Bieterregistrierungsvereinbarung und den geltenden Geschäftsbedingungen gelesen werden, sofern diese standortspezifischen Bedingungen Bestandteil davon sind. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen standortspezifischen Bedingungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorrang. Im Falle eines Konflikts zwischen der englischen Version der standortspezifischen Bedingungen und dieser Version hat die englische Version Vorrang vor der deutschen Version.

VIELEN DANK FÜR IHR VERTRAUEN

Anstehende Auktionen

Eine Liste aller anstehenden Auktionen und deren Auktionskataloge finden Sie auf unserer Website unter: rbauction.com